

Auf Anregung von Ratsherrn Eilers beantragt die SPD-Fraktion:

Die offizielle Feststellung der Wallhecken in der Gemeinde Ganderkesee

Zu diesem Zwecke soll die Gemeindeverwaltung die zuständige Naturschutzbehörde auffordern, das offizielle Verzeichnis der Wallhecken auf dem Gebiet der Gemeinde Ganderkesee vorzulegen. (Da dieses bei Genehmigungen herangezogen wird, reichen evtl. die in der Verwaltung vorliegenden Verzeichnisse nicht aus.)

Begründung:

Durch die Ausführungen im § 22 (3) Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz sehen wir eine erhebliche Gefährdung der Wallhecken in Ganderkesee.

Nach § 14 Abs. 9 führt die Naturschutzbehörde ein Verzeichnis der Wallhecken.
Nach § 22 Abs. 3 sind Wallhecken innerhalb von Wäldern nicht mehr geschützt
Nach § 22 Abs. 3 Pkt. 5 können die Wallhecken für Durchfahrten von bis zu 12 m Breite entfernt werden.

Diese Schlechterstellung und eine Zerstörung eines wichtigen Kultur- und Naturgutes ist nicht hinnehmbar.

Ferner soll die Gemeindeverwaltung sich rechtzeitig über Genehmigungen nach § 22(3) der Naturschutzbehörde informieren um ggf. durch örtl. Satzungen die Zerstörung von Wallhecken zu verhindern, bzw. ausreichende Ausgleichsmaßnahmen sicherzustellen, wie im Bundesnaturschutzgesetz gefordert.

Um sich über das Gefährdungspotential dieses Ausführungsgesetzes zu informieren möge die Verwaltung für den Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz Fachreferenten kurzfristig einladen